

Zur Neugestaltung des „Bürgerlichen Rechts“ Staudingers Kommentar zum BGB. unter neuer Führung!

□

Die deutsche Gegenwart drängt nach neuen rechtlichen Formen des völkischen Seins. Ein deutschem Wesen gemähes Recht ist das Ziel dieses Strebens.

Auch in dem weiten Bereiche des „bürgerlichen“ Rechts ist die Zeit tiefgreifender Probleme voll. Sie zu lösen ist die Aufgabe der nächsten Zukunft. Den Weg, den sie wird gehen müssen, hat der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Schlegelberger im Januar 1937 in seinem grundlegenden Heidelberger Vortrag über die Neugestaltung des „bürgerlichen“ Rechts in eindrucksvoller Prägung aufgezeigt und damit der Arbeit der kommenden Jahre die Richtung gewiesen.

In solcher Zeit lebendigsten rechtsschöpferischen Geschehens muß ein Werk wie der Staudingersche Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Einklang mit den Zielen der rechtspolitischen Führung die Fragen der Erneuerung des deutschen Rechts erkennen und klären helfen und ihre positivrechtlichen Niederschläge mit einfühlsamem Verständnis würdigen und werten. Die Gestaltwerdung dieses Rechtes wissenschaftlich zu durchdringen und Geist und Gehalt der neuen Formen sinnvoll zu deuten, wird die Aufgabe dieses Werkes sein.

In diesem Streben wird der Staudingersche Kommentar das Werden des neuen deutschen Rechts begleiten. Im Gleichschritt mit den großen Reformen auf dem Gebiete des „bürgerlichen“ Rechts und in steter Anpassung an die Fortschritte der Gesetzgebung wird er die angekündigten neuen Gesetze in seinen Rahmen eingliedern und in dem Maße, in dem die überlebten Formen des Bürgerlichen Gesetzbuches durch neue Gesetze abgelöst werden, aus einem Kommentar des Bürgerlichen Gesetzbuches zu einem Kommentar des neuen deutschen Gemeinrechts werden.

Um die konsequente Einhaltung dieser Zielsetzung zu sichern, hat der Ministerialrat Dr. Dr. Gustav Wilke im Reichsjustizministerium die Herausgabe übernommen.

Staudingers Kommentar wird also in das neue Recht planvoll hineinwachsen. Die deutsche Rechtspflege und Wissenschaft erhalten im Staudinger in neuer Form wieder das Werk, in dem sie alles bereitgestellt finden, was dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Gebiete des „bürgerlichen“ Rechts entspricht.

Das neue Programm wird bei jedem deutschen Juristen das lebhafteste Interesse finden und dem Kommentar eine noch größere Zugkraft sichern. An Ihnen liegt es jetzt, für ihn zu werben.

Prospekte mit Probeseiten liefern wir kostenlos.

Die im Erscheinen begriffene 10. Auflage des Kommentars wird fortgesetzt zunächst mit Band V Erbrecht und dem „Besonderen Teil“ des II. Bandes Schuldverhältnisse.

J. Schweikert Verlag (Arthur Sellier) München-Berlin-Leipzig